

Vorlage Nr.: V3306/19  
Datum: 1. Oktober 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.10.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.10.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	07.11.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	19.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Integrations- und Ausländerbeirat	11.12.2019	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	16.01.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:  
Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1245/16 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden  
V1772/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I);  
Übergreifende Themen (Teil II)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Im Spezifischen Teil (Teil IV) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel etwa 24 bis 36 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können (vgl. Vorlage V1245/16 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden“). Sie gelten jeweils, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Verschiedene Planungsberichte sind bereits für den Teil IV beschlossen worden (z. B. mit Antrag A0376/17 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016“ für alle 17 Stadträume und mehrere stadtweit wirkende Leistungsarten, Vorlage V2256/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe“ und Vorlage V2351/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016“). Mit dem vorliegenden Beschluss werden Teile davon erstmals aktualisiert. Die Planungsberichte fokussieren die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenzen und entwickeln sie zu planerischen Bedarfsausagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten.

Die Planungsberichte haben selbst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie geben die Richtung und den Inhalt der zu entwickelnden Maßnahmen an. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst jeweils bei separaten Beschlüssen zur Umsetzung der in den Planungsberichten aufgeführten Maßnahmen.

**Anlagenverzeichnis:**

Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII)

Dirk Hilbert